

Stratus Schweiz AG
Rorschacher Strasse 150
9000 St. Gallen

Zürich, 13. März 2020
10039064/661213v1

Marcel C. Steinegger | Partner
msteinegger@froriep.ch

Nicola Benz | Partnerin
nbenz@froriep.ch

Rechtliche Beurteilung des Weiterverkaufs von gebrauchten Lizenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns gebeten zur Frage von Kunden, ob der Handel mit gebrauchten Softwarelizenzen rechtmässig ist, schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Schweizer Gerichte (Kantonsgesicht Zug) und der Europäische Gerichtshof haben Urteile erlassen, die bestätigen, dass der Handel mit gebrauchten Softwarelizenzen nach schweizerischem und europäischem Urheberrecht zulässig ist. Gebrauchte Software ist somit in der Schweiz und der Europäischen Union grundsätzlich freiverkäuflich, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

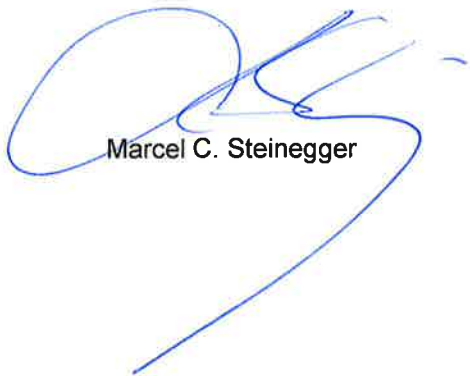
Nach der ersten Veräusserung einer Software, die gegen Entgelt sowie mit einem dauerhaften Nutzungsrecht, d.h. ohne zeitliche Begrenzung und abgeschlossenem Wartungsvertrag, übergeben worden ist, verliert der Urheberrechtshaber sein Recht, über die weitere Verbreitung der Software bestimmen zu können. Dieser Grundsatz erstreckt sich auch auf Volumenlizenzen und die Absplittierung aus Volumenlizenzen zum Zweck des separaten Weiterverkaufs, solange die vereinbarte maximale Nutzerzahl weiterhin eingehalten wird. Lizenzbestimmungen, die weitere Veräusserungen und/oder Absplittierungen untersagen, sind nicht gegen Zweit- oder spätere Erwerber durchsetzbar.

Voraussetzung für den rechtmässigen Weiterverkauf der gebrauchten Lizenz ist in jedem Fall, dass der Ersterwerber die Software im Umfang der Weiterveräusserung nicht mehr gebraucht und die auf seinem Rechner vorhandenen Programmkopien im entsprechenden Umfang löscht.

FRORIEP

Sofern die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Weiterveräußerung in der Schweiz und, für Softwarelizenzen in EU Ländern, auch in der EU nach schweizerischem resp. europäischem Urheberrecht zulässig.

Freundliche Grüsse



Marcel C. Steinegger



Nicola Benz